



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 14. SITZUNG DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES ÖFFENTLICHER TEIL

Sitzungsdatum: **Donnerstag, 07.11.2024**

Beginn: 14:30 Uhr

Ende 17:20 Uhr

Ort: **im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Aschaffenburg**

ANWESENHEITSLISTE

Stellvertretender Landrat

Zenglein, Andreas

CSU

Ackermann, Petra
Herzog, Stephanie
Houben, Frank
Rollmann, Birgit

Freie Wähler

Pistner, Reiner

Die Grünen

Hartl, Monika

SPD

Ludwig, Bettina

AfD

Baumann, Jörg

Neue Mitte

Hock, Hannelore

Stellvertreter

Freudenberg, Eva-Maria
Gätzner, Martin
Schüller, Yvonne
Wohanka, Barbara

Vertretung für Herrn Georg Thoma
Vertretung für Frau Angelika Brang-Endemann
Vertretung für Herrn Jörg Fecher
Vertretung für Herrn Raimund Kempf

weitere stimmberechtigte Mitglieder

Engel, Gerhard
Franz, Christopher
Kempel, Dennis

beratende Mitglieder

Demuth, Christian
Dührig, Mirco
Namyslo, Sherry
Pandrea, Tanja
Reißfelder, Werner
Ruck, Caroline
Schmitt, Ruben

Weitere Anwesende

Michna, Madeleine	GBL 2
Ritzert, Corina	FBL 21
Fecher, Katrin	stellv. FBL 23
Foth, Iris	Jugendhilfeplanung, FB 21
Holz, Fabian	Controller, FB 21
Beeger, Patrick	Verfahrenslotse, FB 21

Abwesende und entschuldigte Personen:

Die Grünen

Goll, Volker

weitere stimmberechtigte Mitglieder

Fecher, Jörg
Götz, Susanne
Thoma, Georg

beratende Mitglieder

Brang-Endemann, Angelika
Kempf, Raimund
Palkowitsch-Kühl, Jens
Ritter, Isabell

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bericht des Landrats
2. Bericht Fachcontrolling für das Jahr 2023
3. Vorstellung Jugendhilfehaushalt für das Jahr 2025
4. Evaluation und Wirksamkeit von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)
5. Bericht des Verfahrensleiters
6. Verschiedenes

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bericht des Landrats

Neuer Kinderarztsitz in Mömbris: Erfreulicherweise konnte der neu geschaffene Kinderarztsitz in Mömbris schnell und reibungslos besetzt werden. Der Zulassungsausschuss der KVB hat Mitte September unter mehreren Bewerberinnen und Bewerbern Kinderärztin Dr. Katharina Zenglein ausgewählt. Frau Dr. Zenglein plant ihre Praxis zum 01.01.2025 gegenüber dem Marktplatz in Mömbris einzurichten.

Ein großer Dank geht an unser starkes Netzwerk von engagierten Ärztinnen und Ärzten sowie medizinischen Einrichtungen, die durch ihre enge Zusammenarbeit dazu beigetragen haben, diese Stelle so schnell zu besetzen. Die Öffnung des Teilgebietes wäre ohne die Zusammenarbeit und Beharrlichkeit sowie die fundierten Datengrundlagen, die durch die Gesundheitsregion^{plus} erarbeitet wurden, nicht möglich gewesen.

Zu dem Bericht gibt es keine Wortmeldungen. Somit leitet **Herr Zenglein** zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

2. Bericht Fachcontrolling für das Jahr 2023

Herr Holz beginnt seinen Bericht zum Fachcontrolling in der Jugendhilfe für das Jahr 2023 mit den Zahlen zur Kindeswohlgefährdung. In 2023 gab es insgesamt 228 Gefährdungsmeldungen. Dies entspricht in etwa dem Vorjahresniveau. Wobei hiervon in 93 Fällen keine Kindeswohlgefährdung, jedoch Hilfebedarf erkannt wurde. In 95 Fällen der Gefährdungsmeldungen lag keine Gefahr vor. In 40 Fällen wurde eine latente Kindeswohlgefährdung oder eine Kindeswohlgefährdung festgestellt.

Bezüglich der Inobhutnahmen in 2023 kann **Herr Holz** berichten, dass insgesamt 10 Inobhutnahmen mehr durchgeführt wurden als im Vorjahr, was hauptsächlich an den wachsenden Zuweisungen von unbegleiteten Minderjährigen (UMA) lag.

Insgesamt ist der Bedarf in der Hilfeart der Vollzeitpflege um vier Einzelfallhilfen leicht zurückgegangen. Obwohl die Einzelfallhilfen im Jahr 2023 gesunken sind, ist der Nettoaufwand stark gestiegen. Die Gründe hierfür sind gestiegene Fälle mit spezialisierten Vollzeitpflegern, höhere Vergütungen der Bereitschaftspflege, eine größere Anzahl an Vollzeitpflegern mit Sonderpflegebedarf und die jährliche Erhöhung der Pflegegeldzahlungen.

Der Bedarf für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heimen ist im Jahr 2023 nur leicht angestiegen. Demgegenüber steht jedoch ein starker Anstieg des Nettoaufwands. Ausschlaggebend hierfür sind insbesondere die geleisteten Kostenerstattungen und dass intensivere Hilfen bewilligt wurden. Der hohe Anstieg ist auch auf die Anhebung der Tagessätze auf teilweise bis zu 500,00 EUR zurückzuführen.

Auf die Frage von **Frau Ludwig**, ob mit Kosten in dieser Höhe auch im nächsten Jahr zu rechnen sei, erklärt **Frau Ritzert**, dass dies in der Haushaltsplanung für die kommenden Jahre mit eingeplant werden müsse, da die Tagessätze immer weiter ansteigen, die Fälle immer kostenintensiver und auch die Unterbringungen länger andauern werden.

Herr Holz erörtert als nächstes den Bereich der Schulbegleitungen. In den letzten Jahren konnte ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen festgestellt werden. Besonders auffällig ist hier die Entwicklung der Nettoaufwendungen. Der sehr starke Anstieg im Jahr 2023 lässt sich mit dem gestiegenen Bedarf, aber auch mit den Erhöhungen der Fachleistungsstundensätze der freien Träger erklären.

Um die Frage von **Herrn Franz** bzgl. der notwendigen Qualifikation von Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern zu beantworten erklärt **Frau Ritzert**, dass bei den zumeist eingesetzten Hilfskräften keine besonderen Qualifikationsanforderungen benötigt werden. Schulbegleitung sollte auch nicht als therapeutische Hilfe gesehen werden. Sie sollen die Lehrkraft dabei unterstützen, dass der Unterricht störungsfrei ablaufen kann und der Schülerin oder dem Schüler eine Teilhabe am Unterricht ermöglichen.

Auch zu dem Punkt Elternbeiträge, so **Herr Holz**, gibt es einen langjährigen Trend eines Anstieges der Aufwände und der Fälle.

Herr Pistner möchte wissen, ob es bei den Genehmigungen der Elternbeiträge auch Ablehnungen gäbe. Vor einer Genehmigung von Elternbeiträge, erläutert **Herr Dührig**, erfolgt eine einkommensabhängige Prüfung. Wobei Geringverdienerinnen und Geringverdiener von der Beitragspflicht befreit werden bzw. Zuschüsse für die Elternbeiträge erhalten können. Familien die in einem Sozialleistungsbezug, wie zum Beispiel Wohngeld stehen, haben grundsätzlich einen Anspruch auf Übernahme der Elternbeiträge. Der Anstieg der Wohngeldberechtigten, aber auch die Anpassung der Kindergartenbeiträge durch die Kommunen, seien Gründe für die ansteigenden Ausgaben in diesem Bereich.

Der Bereich Vormundschaft und Pflegschaft hat ebenfalls im Jahr 2023 einen großen Anstieg der Fallzahlenentwicklung verzeichnen können. In der gesetzlichen Amtsvormundschaft gibt es 4 Fälle, in der bestellten Amtspflegschaft 53 und in der bestellten Amtsvormundschaft 79 Fälle, wobei es sich hier bei 54 Fällen um unbegleitete Minderjährige handelt.

Herr Engel stellt bezüglich des Rechtsanspruches auf Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter, welcher ab dem Schuljahr 2026/2027 in Kraft treten soll, die Frage wie die Jugendhilfe die Kommunen bei dieser schwierigen Herausforderung unterstützen wird. **Frau Michna** stellt dar, dass hier bereits ein enger Austausch mit der Kindertagesaufsicht besteht. Zudem gibt es im Landratsamt bereits eine Lenkungsgruppe zu diesem Thema. **Herr Dührig** ergänzt, dass hierzu schon seit ca. 2 Jahren ein regelmäßiger Austausch und auch regelmäßige Treffen mit Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern gibt. Es besteht auch eine sehr gute interne Vernetzung mit dem Schulamt, dem Fachbereich Prävention und mit dem Kreisjugendring. **Frau Michna** schlägt vor, dieses Thema nächstes Jahr im Jugendhilfeausschuss nochmals aufzunehmen.

Frau Hartl möchte mehr über die derzeitige Situation der UMA wissen. Besonders über die Situation wie z. B. in Alzenau, wo die Kinder und Jugendlichen teilweise alleine in den Einrichtungen leben. **Frau Ritzert** erörtert, dass es im Landkreis verschiedene Konstellationen gibt. So gibt es stationäre Einrichtungen mit 24/7-Betreuung und teilbetreutes Wohnen. In den teilbetreuten Wohnungen sind ältere, entsprechend fähige UMA untergebracht, die nicht mehr rund um die Uhr betreut werden müssen. **Frau Hartl** bittet um einen ausführlichen Bericht. **Frau Ritzert** antwortet, dass hierzu gerne noch ausführlicher berichtet werden kann.

Herr Pistner merkt an, dass der Jahresbericht des Fachcontrolling der Jugendhilfe erst einen Tag vor der Sitzung vorlag. Dadurch bestand kaum Möglichkeit diesen genau durchzusehen. **Herr Holz** wird forcieren, den Bericht im nächsten Jahr frühzeitig fertigzustellen.

Herr Holz weist in einer kurzen Zusammenfassung darauf hin, es wird zwar im Rahmen von Entgeltvereinbarungen darauf geachtet, dass Leistung und Vergütung in einem angemessenen Verhältnis liegen. Es besteht insgesamt jedoch wenig Handlungsspielraum die Aufwendungen zu senken und gleichzeitig die Pflichtaufgaben zu erfüllen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, leitet **Herr Zenglein** auf den nächsten Tagesordnungspunkt über und übergibt das Wort an Frau Ritzert.

3. Vorstellung Jugendhilfehaushalt für das Jahr 2025

Frau Ritzert erklärt, dass sich die geplanten Aufwendungen auch in 2025 erhöhen werden. Jedoch könne im nächsten Jahr auch mit höheren Erträgen gerechnet werden. Sie weist darauf hin, dass an den Ergebnissen von 2021 bis 2023 erkennbar ist, dass die tatsächlichen Zahlen für Aufwand und Ertrag immer höher als die Planzahlen lagen.

Hochrechnungen für das Jahr 2025 erfolgen anhand der zur Verfügung stehenden Zahlen bis Juli 2024 und den zu erwartenden Trends (z. B. UMA-Zuweisungen, höhere Fallzahlen, Anstieg von Entgeltsätzen für Einrichtungen der Jugendhilfe). Abweichungen zwischen den Haushaltsplanungen 2024 auf 2025 mit mehr als 10 % wurden in der Beschlussvorlage detaillierter erörtert.

Frau Ritzert geht die Übersichten mit den einzelnen Kostenträgern der drei Fachbereiche der Jugendhilfe durch. Die Übersichten liegen den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses vor. Sie erläutert im Detail, die in der Beschlussvorlage aufgestellten Aufwände und Erträge der einzelnen Kostenträger.

Frau Hartl merkt an, dass in diesem Jahr die entsprechenden Tabellen zur Beschlussvorlage gefehlt haben. **Herr Dührig** entschuldigt sich für dieses Versehen. Hier gab es einen Upload-Fehler im Programm Session. Die Tabellen wurden vorab auch per Mail verschickt und werden bei Bedarf nachgereicht.

Herr Engel gibt zu bedenken, dass auch in den nächsten Jahren die Kosten steigen werden, was zum einen an der Gesetzeslage, aber auch an den Kostensteigerungen im Personal- und im Sachkostenbereich liegt. Prävention in der Kinder- und Jugendarbeit sei jedoch sehr wichtig. Seiner Meinung nach müsste sich in der Kinderpolitik grundlegend etwas ändern.

Herr Pistner bedankt sich für die Transparenz, ist jedoch über die Beschlussvorschläge sehr erschrocken. Er möchte mit seiner Gegenstimme ein Zeichen setzen, weil er denkt, dass es nicht hilft, immer nur zu therapieren. Seiner Meinung nach könne dieses System der Folgentherapie so nicht mehr funktionieren.

Herr Franz versteht das Signal, das Herr Pistner hier setzen möchte, allerdings sieht er keine Möglichkeiten zu kürzen. Sonst bestünde die Gefahr, dass am falschen Ende gekürzt wird. Er geht in diesem Fall mit Herrn Engel konform, dass Prävention sehr wichtig sei, auch wenn diese vielleicht nicht den Pflichtleistungen zuzuordnen seien. Für **Herrn Franz** sind es hauptsächlich die Personalkosten, die von den Trägern weitergegeben werden und die steigenden Fallzahlen die Kostentreiber. **Herr Franz** findet die Zahlen des Haushalts nachvollzieh- und begründbar und deshalb auch absolut zustimmungswürdig.

Frau Hartl macht nicht nur die Anzahl der Fallzahlen, sondern auch die Schwere der Fälle große Sorgen. Dies bedeutet immer mehr umfassende Hilfen, welche den Rahmen sprengen. Mittlerweile gibt es in jeder Klasse sogenannte Systemsprenger. Deshalb ist es wichtig hier mit den richtigen Ansätzen, wie zum Beispiel Einführung von JaS-Stellen, Prävention und Familien-

stützpunkte als verlässliche Anlaufstellen, entgegenzuwirken. Deshalb sieht auch **Frau Hartl** die Kosten in der Prävention als notwendig an.

Nach den Wortmeldungen möchte **Herr Zenglein** zur Beschlussfassung kommen und bedankt sich bei Frau Ritzert für die akribische Arbeit.

Vor Abstimmung zu Beschlussvorlage hat Frau Ludwig die Sitzung verlassen, somit sind es nur noch 14 stimmberechtigte Mitglieder.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den detailliert vorgestellten Teilhaushaltsplan der Fachbereiche der Jugendhilfe für das Haushaltsjahr 2025 mit Aufwendungen in Höhe von insgesamt 20.036.900 € sowie Erträgen in Höhe von insgesamt 4.854.700 € zur Beschlussfassung im Kreisausschuss zu empfehlen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 2

4. Evaluation und Wirksamkeit von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Herr Zenglein leitet über zum nächsten Tagungsordnungspunkt und begrüßt **Frau Fecher**, stellvertretende Fachbereichsleitung 23 (Präventive Jugendhilfe) und **Frau Foth**, Jugendhilfeplanung.

Zuerst erklärt **Frau Fecher**, wie bei der Evaluierung der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) vorgegangen wurde.

Hierbei hat man sich an die Empfehlungen des Zentrums Bayern Familie und Soziales angelehnt.

Ziel war, den aktuellen Status Quo des Landkreises zu erheben. Dies erfolgte in vier Schritten. Zum einen durch die Darstellung der Qualitätsstandards, einer Analyse der Verwendungsnachweise, einer Befragung der Schulleitungen und schließlich einer Zusammenfassung.

Bei der Jugendsozialarbeit an Schulen, so **Frau Fecher**, handelt es sich um ein Regelförderprogramm, welches sich bereits seit 2003 in Bayern etabliert hat. Der Landkreis Aschaffenburg nimmt seit 2009 an diesem Förderprogramm teil. Zunächst wurde der Schwerpunkt auf Mittel- und Förderschulen gelegt, mittlerweile sind jedoch alle Schulformen förderfähig. Es herrschen klare Qualitätsstandards wie z. B. die Qualifizierung der Fachkräfte und die genaue Definition des Stellenumfanges pro Schule.

Die Zielsetzung dieses Programms ist die Unterstützung und Förderung benachteiligter junger Menschen, sowie die Vermeidung bzw. der Ausgleich von benachteiligten und/oder beeinträchtigten jungen Menschen und die Schaffung von Chancengerechtigkeit.

JaS arbeitet beratend, vorwiegend in der Einzelfallhilfe. JaS betreibt Krisenintervention, sozialpädagogische Gruppenarbeit, Elternarbeit und kooperiert mit verschiedenen relevanten Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe.

Derzeit gibt es insgesamt an 44 Schulen des Landkreises JaS-Stellen. Alle Stellen sind Teilzeitstellen. Ab Januar 2025 sind auch an den beiden Gymnasien des Landkreises JaS-Stellen geplant, dann gibt es in jeder Schulform im Landkreis eine JaS-Fachkraft.

Zum Bericht über die Analyse der Verwendungsnachweise übergibt **Frau Fecher** an Frau Foth.

Frau Foth erklärt, dass die Analyse zum einen anhand der Verwendungsnachweise bzw. Tätigkeitsberichte der JaS-Fachkräfte und zum anderen durch die Online-Befragung der Schulleitungen erstellt wurde.

Die Analyse der Verwendungsnachweise ergab folgendes:
2023 gab es an 81 % der Schulen JaS-Stellen. Dies bedeutete, dass 72 % aller Schülerinnen und Schüler im Landkreis potentiell über JaS erreicht wurden. Davon nahmen 2.576 Schülerinnen und Schüler das Beratungsangebot wahr. An Mittelschulen und Förderzentren gab es anteilig mehr Beratungen als an Grund- und Realschulen.

Bemerkenswert ist auch, dass von den Geburtsjahrgängen, die während der Corona-Pandemie in 2012, 2013 und 2014 eingeschult wurden, sehr oft das Beratungsangebot in Anspruch genommen wurde.

Aus den Verwendungsnachweisen ist auch die Kontakthäufigkeit und die Intensität der Beratung ableitbar. Die Varianz der Kontakte lag bei einem bis hin zu 50 Kontakten, wobei die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler bis zu zwei Beratungen in Anspruch nahmen.

Gründe für einen Erstkontakt waren hauptsächlich Konflikte mit den Mitschülern, familiäre Probleme, gefolgt von Schulschwierigkeiten und psychischen Problemen. Aufgrund dieser Erstkontakte erhielten im Durchschnitt 701 Schülerinnen und Schüler weiterführende Unterstützung.

In der durchgeführten Online-Befragung wurden die Schulleitungen gebeten die Wirksamkeit von JaS an den Schulen einzuschätzen.

Abgefragt wurde die Situation vor der Einführung von JaS an den Schulen. Großer Handlungsbedarf wurde hauptsächlich im Sozialverhalten der jungen Menschen und bei der Bewältigung von schwierigen psychosozialen Situationen wahrgenommen. Bereits kurze Zeit nach der Einführung von JaS konnte in allen Bereichen eine große positive Veränderung wahrgenommen werden.

Bei der Einschätzung der Schulleiter in einem Punkte-System von 1 bis 10, wurde für die Relevanz der Arbeit von JaS-Fachkräften an den Schulen insgesamt 9,23 von 10 Punkte vergeben. Auch bei der Abfrage, wie die Schulleiter die Aufgaben von JaS einschätzen, konnte bei der Unterstützung durch JaS-Fachkräfte in allen Situationen eine hohe Wirksamkeit (70 % bis 83 %) festgestellt werden.

Insgesamt lag die Zufriedenheit in der Zusammenarbeit mit JaS bei über 77 % und die Resonanz der Schulleitung war durchaus positiv.

Frau Fecher fasst das durchaus positive Ergebnis noch einmal zusammen und betont, dass das Angebot der JaS-Arbeit an den Schulen von den Schülerinnen und Schülern rege genutzt wird, und dass die Arbeit als sehr wertschätzend empfunden wird.

Für die Zukunft ist eine regelmäßige Evaluierung geplant. **Frau Fecher** hofft dann in 2 – 3 Jahren durch eine konstante Qualitätssicherung die Ergebnisse noch verbessern zu können.

Herr Franz findet eine Evaluierung zu diesem Thema sehr wichtig. Ihm hätte jedoch noch besser gefallen, wenn auch die Kinder und Jugendlichen befragt worden wären, wie aus ihrer Sicht die Wirksamkeit einer JaS-Fachkraft an der Schule gesehen wird. Außerdem wäre für **Herrn Franz** interessant zu erfahren, ob es sinnvoll ist, diese Unterstützung auch außerhalb der Schulen wie z. B. in Sportvereinen einzusetzen.

Darauf antwortet **Frau Fecher**, dass von den JaS-Kräften durchaus die Angebote des Gemeinwesens genutzt werden, um die Kinder und Jugendlichen auch dort anzudocken. **Frau Fecher** kann auch berichten, dass es bereits von vielen Schülerinnen und Schülern positive Rückmeldungen gäbe. Bezüglich einer speziellen Befragung von Schülerinnen und Schülern müsste noch geklärt werden, wie dies evtl. umsetzbar wäre.

Herr Engel möchte wissen, ob die Schulleitungen mit dem Umfang der Teilzeitregelung bei den JaS-Stellen einverstanden und zufrieden seien. Außerdem möchte er wissen, ob diese Teilzeitregelung bei der Personalfindung problematisch sei. **Frau Fecher** erklärt, dass sie überwiegend positive Erfahrungen gemacht habe, da es auf dem Arbeitsmarkt eine starke Nachfrage nach Teilzeitarbeitsplätzen gäbe. Fernerhin steht in den Richtlinien, dass eine JaS-Fachkraft dann arbeiten soll, wenn das Klientel anwesend ist. Folglich besteht in den Ferienzeiten kein Bedarf. Um diese unterrichtsfreie Zeit auszugleichen, arbeitet eine Teilzeitkraft während den Schulzeiten dafür mehr Stunden. Außerdem sei diese Teilzeitregelung sehr familienfreundlich. Sollte jedoch wirklich durch die Fachkraft oder Schulleitung eine Erhöhung gewünscht werden, müsste dies im Einzelnen geprüft werden.

Herr Franz entgegnet, dass die Einführung einer JaS-Fachkraft, nicht dazu dienen soll, die Probleme den Lehrkräften abzunehmen. Denn es ist wichtig, dass die Lehrkräfte mit einbezogen werden. **Frau Fecher** erklärt dazu, dass eine JaS-Kraft an Schulen ein Ergänzungsangebot sei. Es wird bei Einführung genau definiert, welche Aufgaben JaS-Fachkräfte haben. Es wird in jedem auftretenden Fall gemeinsam geprüft, ob es sich um ein schulisches oder um therapeutisches Problem handelt. Danach wird entschieden, ob das Kind oder der Jugendliche weiter verwiesen werden müsste. Auch die Lehrkräfte werden beraten, wie den Schülerinnen oder Schülern geholfen werden kann.

Herr Zenglein bedankt sich für die Präsentation.

5. Bericht des Verfahrenslotsen

Herr Zenglein begrüßt Herrn Beeger, der in der neu eingeführten Stelle seit dem 01.07.2024 als Verfahrenslotse im Landratsamt Aschaffenburg tätig ist.

Herr Beeger stellt zunächst die gesetzliche Grundlage eines Verfahrenslotsen vor. Rechtliche Grundlage der Verfahrenslotsen ist der § 10b des achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

Der Verfahrenslotse ist eine spezielle Ansprechperson in Jugendämtern, der jungen Menschen mit (drohender) Behinderung, ihren Familien, Personensorge- und Erziehungsberechtigten dabei hilft, ihre Ansprüche auf deren Leistung geltend zu machen. Er unterstützt hier bei der Antragstellung und bei der Verfolgung und Wahrnehmung der Eingliederungshilfeleistungen. Bezüglich der Beratungsinhalte ist der Verfahrenslotse nicht weisungsgebunden.

Außerdem helfen Verfahrenslotsen auch den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen. Der Verfahrenslotse hat eine halbjährliche Berichtspflicht gegenüber dem örtlichen Träger. Bezüglich dieses Aufgabenbereichs ist er seinem Vorgesetzten weisungsgebunden.

Herr Beeger berichtet über seine ersten Schritte als Verfahrenslotse hier im Landratsamt. Bei seiner Einarbeitung gab es zunächst viel Literaturarbeit. Außerdem steht vom Bundesministerium eine Lernplattform „verfahrenslotse.org“ zur Verfügung. Auch hilfreich bei der Einarbeitung war für Herrn Beeger der Austausch mit Kolleginnen und Kollegen in einem bereits bestehenden Netzwerk und die Gespräche mit dem städtischen Verfahrenslotsen, mit dem direkt eine enge Zusammenarbeit angestrebt wurde.

Herr Beeger hat zudem begonnen die verschiedenen Dienste der Jugendhilfe im Hause, wie Eingliederungshilfe, ASD, Familienbildung, ambulante Dienste, KoKi, Bildungskoordination und Kita-Aufsicht und deren Ansprechpartner kennenzulernen. Auch beim Kontaktaufbau mit externen Netzwerken ist Herr Beeger bereits tätig geworden. Er hat verschiedene Beratungsstellen und Leistungsanbieter, wie z. B. VdK, Lebenshilfe, Schulberatung, Frühförderstellen, etc. besucht. Weitere Kontaktaufnahmen sind noch geplant.

Es wurden bereits verschiedene Kooperationen eingegangen bzw. angestrebt. So wurde gemeinsam mit der Stadt Aschaffenburg ein Flyer erstellt.

Zu den ersten Zahlen seit Beginn seiner Tätigkeit konnte **Herr Beeger** von zurzeit 26 bestehenden Fällen berichten. Die Beratung wird hauptsächlich von den Eltern in Anspruch genommen oder von noch minderjährigen Leistungsberechtigten. Der Zugang zu dem Verfahrenslotsen erfolgt größtenteils über interne Weiterempfehlungen durch den ASD, über Eigenrecherche oder über eine Empfehlung durch einen medizinischen Bereich.

Der Themenschwerpunkt liegt hier bei Autismus, Depressionen und ADHS. Diese kommen vorwiegend aus den Lebensbereichen Schule und Kita.

Gebraucht werden Verfahrenslotsen, um Laien bei der Zurechtfindung durch das große Leistungsangebot zu unterstützen, damit bei den Kindern und Jugendlichen keine wertvolle Zeit verloren wird. Es gibt hier auch eine durchweg positive Rückmeldung der Adressaten.

Zukünftig möchte Herr Beeger die Beratungsinhalte fortlaufend auswerten und diese für Reformprozesse zur Verfügung stellen. Er möchte die Zusammenarbeit mit anderen Kostenträgern ausbauen und intensivieren und auch den Netzwerkaufbau im Bereich der SGB-IX-Leistungen vorantreiben.

Auch der Referentenentwurf zum Gesetz zur Ausgestaltung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe sieht die Verstetigung der Verfahrenslotsen vor. Ebenso eine Ausweitung auf alle Bereiche der Leistungen zur Teilhabe und weiterhin interne Unterstützung zum Thema Inklusion sowie eine weitere Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe.

6. Verschiedenes

Zu Verschiedenes liegen keine Anträge bzw. Wortmeldungen vor.

Herr Zenglein bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung.

Ende der öffentlichen Sitzung: 17:20 Uhr

Andreas Zenglein
stellv. Landrat

Margarete Scheffler
Schriftführer/in